

MÖGLICHE INDIKATOREN FÜR MENSCHENHANDEL

IM KONTEXT DER ANKUNFT VON SCHUTZSUCHENDEN AUS DER UKRAINE (BAHNHOF / AUFNAHME)

Hinweis: Das Vorliegen von möglichen Indikatoren für Menschenhandel ist keine Bestätigung, dass Menschenhandel tatsächlich vorliegt bzw. dass Ausbeutung vorsätzlich angebahnt wird. Das Vorliegen von möglichen Indikatoren legt lediglich nahe, dass eine bestimmte Situation näher betrachtet werden muss.

Hinter diesen Indikatoren können auch andere Delikte bzw. gar keine liegen.

Sollten Sie einen Verdacht auf Menschenhandel haben, ist eine anerkannte Opferschutzeinrichtung bzw. die Polizei zu verständigen (siehe Kontaktinformationen unten). Diese können Kontakt mit der mutmaßlich betroffenen Person aufnehmen und bei Bedarf Schutz leisten.

Diese Organisationen können Ihnen zusätzlich – auch anonym – beratend zur Seite stehen, sollte Sie Fragen zum richtigen Umgang mit bestimmten Situationen haben.

Menschenhandel beschreibt die Anwerbung, Aufnahme, Übergabe, Beherbergung oder Beförderung einer Person unter Anwendung **unlauterer Mittel**, wie Täuschung, Gewalt, Drohungen, Nötigung oder Ausnutzung einer Zwangslage, mit dem Vorsatz der **Ausbeutung** und finanzieller Bereicherung der Täter*innen. (§ 104a StGB)

Die folgenden Indikatoren können auf Menschenhandel hindeuten:

- **Eine Privatperson spricht Ukrainer*innen gezielt an, um ihnen Wohnraum, Arbeit, Transport, sonstige Unterstützung anzubieten**

Das Verhalten wirkt aufdringlich bzw. die angesprochenen Personen fühlen sich mit der Kontaktaufnahme sichtbar unwohl.

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Projekts „Asyl-Train II“ erstellt. Das Projekt wird durch den Europäischen Asyl-Migration- und Integrationsfonds und das Bundesministerium für Inneres kofinanziert.

- **Anzeichen von Gewalt liegen vor**

Berichte von sexualisierter Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung in der Ukraine nehmen aktuell zu. Viele Betroffene von Menschenhandel haben auch früher Gewalt erlebt.

- **Eine Privatperson gibt an, ein ukrainisches Kind adoptieren zu wollen, und liefert eine genaue Beschreibung des gewünschten Alters, Geschlechts, etc.**

Solche Angebote wurden bereits in Österreich gemacht. Auch andere Delikte, wie Kindesmissbrauch, könnten dahinter stecken.

- **Eine aus der Ukraine ankommende Person hat Angst, z.B. vor einer bestimmten Person**

Es gab bereits Berichte in Österreich von aufdringlichen vermeintlichen Helfer*innen, die eine Ablehnung ihrer Hilfsangebote nicht annehmen wollten.

Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl – im Zweifelsfall eine Opferschutzeinrichtung bzw. die Polizei kontaktieren!

KONTAKTE BEI VERDACHT AUF MENSCHENHANDEL

LEFÖ Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

- 01 79 69 298
- ibf@lefoe.at
- www.lefoe.at

MEN VIA Unterstützung für Männer, die von Menschenhandel betroffen sind

- 0699 174 82 186
- kfn.via@gesundheitsverbund.at
- www.men-center.at/via

Menschenhandelshotline des Bundeskriminalamts – Joint Operational Office

- 0677 61343434
- menschenhandel@bmi.gv.at